



Checkliste zu Ihrem Garagenabruf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nochmals vielen Dank, dass Sie sich für unsere JUWEL Fertiggarage entschieden haben! Um eine reibungslose Anlieferung und Aufstellung der Garage(n) auf Ihrer Baustelle zu gewährleisten, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein. Bitte prüfen Sie sorgfältig an Hand der nachfolgenden Checkliste, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind:

✓ Vorbereitung der Zufahrt und der Garagenaufstellfläche

- Die Garagenfundamente sind fertiggestellt und die Abmessungen geprüft worden. Das Erdreich zwischen den Fundamenten ist min. 5 cm niedriger als Oberkante Fundament. Erdhügel sind keine vorhanden!
- Die lichte Breite für das Aufstellen der Garage beträgt mindestens die jeweilige Garagenbreite zzgl. 2 cm nach links und rechts (Garagenbreite plus 4 cm = erforderliche Aufstellbreite).
- Die lichte Höhe beträgt (auch im Bereich des endgültigen Standortes der Garage) mindestens 4,20 m. Treppen, Fallrohre, Fensterbänke, Briefkästen, Lampen, Bäume, Sträucher etc., sind entfernt und behindern nicht bei der Aufstellung der Garage.
- Der Rangierraum für das Ein- und Ausfahren des LKW beträgt, abhängig vom Garagentyp mind. 6,50 m (Querablander für max. 14 to. Garagengewicht) oder mind. 10,50 m (Heckablander für max. 16 to. Garagengewicht) vor dem endgültigen Standort der Garage. Im Rangierbereich des LKW und der Aufstellfläche befinden sich keine Hindernisse, die die Aufstellung unmöglich machen würden.
- Die Grundstückszufahrt ist bis zum vorderen Fundament planeben, verdichtet und für 40 to. LKW mit jeweils 12 to. Achsdruck befahrbar. Bei Garage mit Anbau auch die ersten 3 m hinter dem vorderen Fundament.
- Bürgersteig- oder Vorplatzbefestigungen, Kellerlichtschächte (ggf. zu entfernen) und Kanalabdeckungen, die das Transportfahrzeug bei der Anlieferung zwangsläufig befahren muss, sind standfest abgedeckt und gesichert.

Durch den Abruf zur Lieferung und Aufstellung der Garage(n) bestätigen Sie, dass die Baustelle nach vorgenannten Voraussetzungen hergerichtet wurde, bzw. dass der Aufstellung der Garage(n) keine solchen Hinderungsgründe entgegenstehen und die Garage zügig aufgestellt werden kann.

Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfalle, nach Fertigstellung der vorgenannten Punkte, an unsere Mitarbeiter und vereinbaren Sie eine Baustellenabnahme.

November 2014